

Pressemitteilung UNISTER Travel

Keine Zweifel mehr an exklusivem Stammkundenangebot: OLG Dresden bestätigt Vorteile der Fluege.de Mastercard Gold

Leipzig
09. Juni 2015

Die Kunden von Fluege.de schätzen sie mehr und mehr, doch der Verbraucherschutz kämpfte dagegen. Jetzt aber ist klar: Fluege.de darf weiterhin den Nutzern der Fluege.de Mastercard Gold exklusive Vorteile gewähren. Auch das Oberlandesgericht Dresden wies eine Initiative des Deutschen Verbraucherschutzvereins ab.

Und wieder ein Sieg für die Verbraucher: Wer mit der Fluege.de Mastercard Gold bezahlt, muss bei Fluege.de weiterhin keine Service-Entgelte zahlen. Das Flugportal von UNISTER Travel darf auch künftig seinen treuen Kunden einen entsprechenden Stammkundenvorteil gewähren und auf die im Fluggeschäft branchenübliche Service Fee verzichten. Der Deutsche Verbraucherschutz-Verein war gegen das exklusive Angebot von UNISTER Travel vorgegangen. Nun hat auch das Oberlandesgericht Dresden in zweiter Instanz einen Antrag auf einstweilige Verfügung der so genannten Verbraucherschützer abgewiesen (AZ 14 U 441/15).

Die Richter räumen in ihrer Urteilsbegründung mit einem unter Verbraucherschützern und auch Teilen der Medien weit verbreiteten Vorurteil auf. Der Verzicht auf Service-Entgelte bedeute eben nicht, dass Fluege.de nicht für alle Kunden eine kostenfreie Zahlart anbiete. Denn auch bei Zahlungen mit der weit verbreiteten Lastschrift erhebt Fluege.de kein Zahlungsentgelt.

Service Fee ist kein Zahlungsmittelentgelt

Die Service Fee – seit dem Fortfall der Provisionen im Airline-Geschäft die wichtigste Einnahmequelle aller Reisebüros weltweit – ersparen sich hingegen nur Inhaber der Fluege.de Mastercard Gold. Diese sei eben nicht ein Entgelt für die Verwendung des vom Kunden gewählten Zahlungsmittels. Die Service Fee werde vielmehr „bei allen anderen Zahlungsmitteln verlangt“ und stelle „offenkundig gerade keine Gebühr, für die dem Unternehmer durch die Wahl des Zahlungsmittels entstehenden Kosten“ dar, so das Gericht.

„Als führender deutscher Anbieter von Flugtickets im Internet sind wir sehr froh, unseren Stammkunden weiterhin einen solchen Vorteil bieten zu können“, sagt Boris Raoul, CEO UNISTER Travel. Der freiwillige Verzicht auf die Service Fee im Fluggeschäft ist für UNISTER Travel wohl überlegt. „Wir befinden uns in einem harten Wettbewerb mit Online-Reisebüros aus dem Ausland aber auch mit Airline-Portalen selbst“, so Raoul. Neben einem extrem vielfältigen Angebot an Tarifen

UNISTER TRAVEL
Betriebsgesellschaft mbH
Dittrichring 18-20
D-04109 Leipzigunister-travel.deGESCHÄFTSFÜHRER
Boris Raoul
Matthias Steinberg
Nikolaus PausebackGERICHTSSTAND
Amtsgericht Leipzig, HRB29806

und Airlines, hoher Transparenz beim Angebotsvergleich und gutem Service sei die kostenfreie Fluege.de Mastercard Gold ein weiterer Erfolgsfaktor. „Wir würden uns wünschen, wenn auch der Verbraucherschutz dieses Angebot in Zukunft respektieren würde“, so Raoul. Für klärende Gespräche mit dem Verbraucherschutz steht UNISTER Travel auch jenseits des juristischen Weges stets zur Verfügung.

Über UNISTER Travel

UNISTER Travel wurde 2014 gegründet. Das neu formierte Unternehmen ist eine hundertprozentige Tochter der UNISTER Holding in Leipzig und betreibt führende Online-Reisebüros wie Ab-In-Den-Urlaub.de, Fluege.de, Reisen.de, Hotelreservierung.de sowie den dynamischen Reiseveranstalter Urlaubstours. Mit mehr als 800 Mitarbeitern und einem vermittelten Reiseumsatz von rund zwei Milliarden Euro im vergangenen Jahr gehört UNISTER Travel zu den führenden Touristik-Unternehmen in Deutschland.